

Ausschussbetreuender Bereich Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Drucksachen-Nr. 50/2006
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
Antrag gem. § 24 GO	Sitzung am 24.05.2006

Antragsteller:

- a) Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach
- b) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- c) Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 22.01.2006, im Stadtgebiet öffentliche Toiletten in ausreichender Anzahl anzubieten

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

@->

I) Rechtscharakter:

Bei der Unterhaltung von öffentlichen Toiletten handelt es sich nicht um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages (Pflichtaufgabe), sondern um eine freiwillige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge.

II) Angebot öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet:

In der Stadtmitte, in Bensberg und in Refrath befinden sich die nachstehend aufgeführten Toiletten, die entweder von der Stadt selbst unterhalten werden oder für deren Unterhaltungskosten die Stadt (mit) aufkommt:

Standort	Öffnungszeiten	Behindertengerecht	Fahrstuhl	Hinweisschilder	Bemerkungen
Busbahnhof Bergisch Gladbach	Mo-Fr 6:45-19:00, Sa: 6:45-16:00	Ja	Nicht erforderlich, da ebenerdig	2 an der Stationsstraße, 1 in der Fußgängerzone (Joh.-Wilh.-Lindlar-Str.)	Toilette ist für alle zugänglich
Cafe am Bergischen Löwen (Zwischentrakt)	9:00-19:00; an Markttagen: 8:00 bis 19:00	Ja	Nicht erforderlich, da ebenerdig	1 vor Haupteingang Villa Zanders, 1 auf dem Konrad-Adenauer- Platz, 1 Obere Hauptstraße/ Forumpark	Wird vertraglich durch Cafebesitzer betrieben. Ist zu den Öffnungs- zeiten des Cafe benutzbar.
Stadhäuser Gohrsmühle/ Konrad-Adenauer- Platz/ Hauptstr. 192	Mo - Do: 6:30-18:00 Fr. 6:30 -14:00	Ja (3 Toiletten im Zwischen- trakt Gohrs- mühle/ Kon- rad- Adenau- er- Platz)	Ja	Nein, da Nutzung in 1. Linie für Besucher der Dienststellen gedacht ist	Nutzung ist aber auch für Nicht- besucher mög- lich
Rathaus Bergisch Gladbach	Mo-Do: 6:30-17:00 Fr. -13:00	Nein	Nein	Nein, da Nutzung in 1. Linie für Personal, Frak- tionen und Besucher gedacht ist	Damentoilette im EG; Herrentoilette im Nutzung ist auch für Nicht- besucher mög- lich
Gebäude der VHS Buchmühlenpark- platz	Mo-Do: 6:30-18:00 Fr. 8-13:00 u. 16- 21:00	Ja	Ja	Nein, da Nutzung in 1. Linie für Besucher der VHS gedacht ist	Nutzung ist aber auch für Nicht- besucher mög- lich
Forum Stadtbüche- rei obere Hauptstraße	Tägl. wechselnde Öffnungszeiten	ja	Nein	Nein, da Nutzung in 1. Linie für Besucher der Bücherei gedacht ist	Nutzung ist aber auch für Nicht- besucher mög- lich
Busbahnhof Bens- berg Steinstraße	Rund um die Uhr	Ja	ebenerdig bzw. von unten mit Fahrstuhl erreichbar	Kein Hinweis am Auf- gang bzw. den Busstei- gen	Betreiber RVK, Stadt ist an Kos- ten beteiligt. Be- nutzungsgebühr: 0,50 €
Rathaus Bensberg	Mo-Do: 6:30-18:00 Fr: 6:30-14:00	Ja	Ja	Nein, da Nutzung in 1. Linie für Besucher des Rathauses gedacht ist	Nutzung ist aber auch für Nicht- besucher mög- lich

Standort	Öffnungszeiten	Behinder- tengerecht	Fahrstuhl	Hinweisschilder	Bemerkungen
Fußgängerzone Bensberg	9:00-21:00	nein	ebenerdig	1 am Wendehammer Schlossstrasse/ Höhe Kino	Wird vertraglich durch Eiscafebe- sitzer betrieben. Marktmeister hat Toilettenschlüs- sel für die Marktbesicker.
Refrath, Marktplatz	Mo-Fr: 11:00-22:00 Sa. u. So. 10:00-22:00	Ja	ebenerdig	1 an der mittleren Ein- fahrt, 1 an der unteren Einfahrt (Grill) und 1 an der Dolmanstraße (Höhe Toilette).	Wird vertraglich durch Imbissbe- sitzer betrieben.

III) Bewertung:

Angesichts der oben benannten Standorte mit ihren beschriebenen Öffnungszeiten kann die Verwaltung die Einschätzung, es liege eine Versorgungsmisere hinsichtlich öffentlich zugänglicher Toiletten vor, für den Bereich der Stadtmitte und für Bensberg nicht teilen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Kundentoiletten in Geschäften, Gaststätten, Cafes usw. das Angebot eher noch erweitern. Problematischer ist die Situation in Refrath, da die dort angegebene Toilette im Bereich des Imbisses nur zu dessen Öffnungszeiten zugänglich ist.

Richtig ist weiterhin, dass die öffentliche Toilette am neuen Busbahnhof Stadtmitte nicht bedarfsgerecht ist. Sie war aber von jeher als Übergangslösung bis zum Bau eines Fahrgastzentrums mit einer größeren Toilettenanlage konzipiert. Aufgrund der hohen Nutzung wird die vorhandene Anlage intensiv gewartet.

Die Anregung zielt einmal darauf ab, das Angebot an öffentlich zugänglichen Toiletten mit eigenen finanziellen Mitteln zu erweitern. Wenngleich weitere derartige Einrichtungen die Infrastruktur der Daseinsvorsorge verbessern, lassen die restriktiven Vorgaben der Haushaltssicherung gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben auch künftig nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten zu. Ein Deckungsvorschlag, insbesondere für die laufenden Folgekosten, ist nicht ersichtlich. Eine Einbindung privater Anbieter ist durch die o.g. Lösungen an den wesentlichen Stellen schon erfolgt. Allerdings zahlt die Stadt in diesen Fällen Betriebskostenzuschüsse.

Zu anderen geht die Anregung dahin, die Stadt möge bei zukünftigen Großbauvorhaben darauf achten, dass im erforderlichen Umfang öffentliche/ behindertengerechte Toiletten errichtet werden. Dies hat die Stadt nur bei ihren eigenen Vorhaben in der Hand – im Rahmen der finanziellen Ressourcen. Bei privaten Bauvorhaben weist die Stadt zwar im Rahmen der Bauberatung bzw. im Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich auf die Notwendigkeit öffentlicher Toiletten hin, hat aufgrund fehlender Rechtsgrundlage jedoch keine Möglichkeit zur Durchsetzung. Dies trifft auch auf die im Antrag beispielhaft erwähnten Vorhaben zu. De facto mögen in z.B. großen Kaufhäusern die Kundentoiletten öffentliche sein. Rechtlich sind sie es aber nicht; ein **Anspruch** auf deren Benutzung für Nichtkunden besteht daher nicht. Aber auch hier kann während der Öffnungszeiten von einer Benutzbarkeit auch durch Nichtkunden ausgegangen werden.

Problematisch ist und bleibt die Situation generell abends nach Schließung der o. g. Einrichtungen und an Sonn-, Feier- und Brauchtumstagen. Hier kann durch die Stadt Bergisch Gladbach wegen ihrer begrenzten Möglichkeiten einer Einflussnahme kaum Abhilfe geschaffen werden, insbesondere im Fall von Festen, Karnevalsumzügen und Massenveranstaltungen. Hier ist auf die sanitären Anlagen der jeweils geöffneten gastronomischen Betriebe zu verweisen.

Um dem Anliegen der Petenten aber ggf. dennoch entgegenkommen zu können, hat die Verwaltung Angebote von drei Firmen geprüft, durch Werbung refinanzierte Toilettenanlagen im Stadtgebiet aufzustellen. Darunter befand sich auch ein Angebot der Wall AG aus Berlin, das dem Seniorenbeirat bekannt war und auf welches er mit Schreiben vom 16.03.2006 hinwies. Die Prüfung ergab, dass ohne eine Gegenleistung von keiner der drei Firmen eine für die Öffentlichkeit zugängliche Toilettenanlage vorgehalten würde. Zu deren Refinanzierung hätte es entgegen ursprünglichen Aussagen nicht ausgereicht, die Anlage selbst zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen. Vielmehr wurde hierfür u. a. die Übernahme der kompletten Außenwerbung der Stadt Bergisch Gladbach erwartet. Auf einem derartigen Handel sollte jedoch nicht eingegangen werden, da der städtische Eigenbetrieb „Verkehrsflächen“ aus der Außenwerbung pro Jahr etwa 150.000 € erzielt, die als Einnahmen im Wirtschaftsplan dessen Betriebsergebnis verbessern. Mithin kann von einer Kostenneutralität in Bezug auf die Angebote der Firmen nicht ausgegangen werden.

Für einen der drei Anbieter bestand mangels Werbewirksamkeit nicht einmal ein Interesse an einer Übernahme der oben genannten Außenwerbung. Stattdessen wurden zwei Mietangebote für Toiletten übersandt, die sich auf rund 37.000 beziehungsweise 39.000 € jährlich je Toilette beliefen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher nicht, auf eines der Angebote einzugehen.

IV) Weitere Vorgehensweise:

Die Problematik war im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 31.01.2006 bereits Gegenstand einer Anfrage, die mit Schreiben vom 14.02.2006 beantwortet wurde. Darüber hinaus hat sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2006 mit einem Antrag der CDU- Fraktion vom 16.02.2006 befasst, der ebenfalls dieses Thema zum Inhalt hatte. Dieser wurde zur Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Dieser soll sich nunmehr in seiner Sitzung am 29.08.2006 zusammenfassend mit der Angelegenheit befassen.

Es erscheint daher sinnvoll, auch die vorliegende Anregung in dieses Ratsgremium zu verweisen, damit sie dort mit beschieden werden kann. Dabei ist es dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden selbstverständlich unbenommen, dem Fachausschuss eine eigene Empfehlung zu übermitteln.

<-@